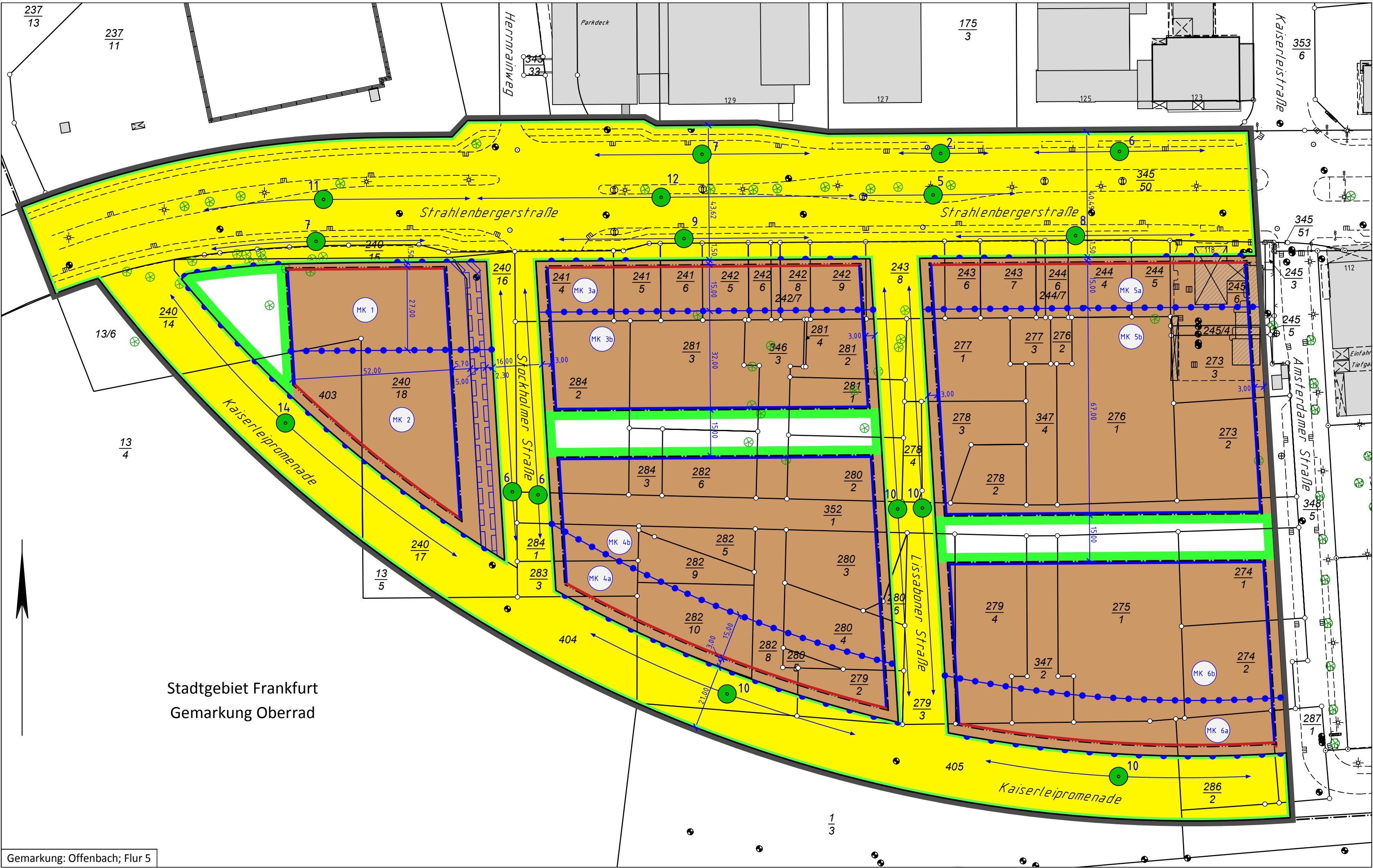


Zeichnerische Festsetzung



Legende

A) Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 BauGB)

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Plangebietsteil (Zahl als Beispiel)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und
Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen: Bäume (Anzahl)
Genauere Lage vor Ort bestimmen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

B) Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

C) Bestandsangaben

- Flurstücksnummer (Zahl als Beispiel)
- Flurstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Hausnummer (Zahl als Beispiel)
- Flurnummer (Zahl als Beispiel)
- Flurgrenze
- Gemeindegrenze

D) Sonstiges, Nachrichtliche Übernahmen

- Hinweise zu Maßangaben (Zahl als Beispiel)

Anlage 1
zur Mag.-Vorl. Nr.:.....



BEBAUUNGSPLAN NR. 610
DER STADT OFFENBACH AM MAIN
„Strahlenbergerstraße West“

Für das Gebiet, dass im Norden durch die Nordseite der
Strahlenbergerstraße, im Osten durch die Amsterdamer Straße
sowie im Süden und Westen durch die Gemarkungsgrenze zur
Stadt Frankfurt umgrenzt wird.

Maßstab: 1:1000 Stand: 30.06.2014